



Markgrafenstraße 11  
10969 Berlin

Tel.: 030 259272820  
Fax: 030 259272860

[info@zukunftsforum-familie.de](mailto:info@zukunftsforum-familie.de)  
[www.zukunftsforum-familie.de](http://www.zukunftsforum-familie.de)

---

Unser zweiwöchentlich erscheinender Newsletter bietet Ihnen aktuelle familienpolitische Informationen aus Politik, Gesellschaft, Wissenschaft und Verbänden, Informationen aus dem ZFF sowie Veranstaltungshinweise. In unregelmäßigen Abständen kommentiert das ZFF ausgewählte Meldungen und ordnet sie ein. Zudem setzen wir immer wieder Schwerpunkte zu einzelnen Themenfeldern. Gerne können Sie das ZFF-Info auch zur Verbreitung Ihrer Termine und Aktivitäten nutzen.

Wenn Sie das "ZFF-Info" abonnieren möchten, senden Sie bitte eine Email an [info@zukunftsforum-familie.de](mailto:info@zukunftsforum-familie.de) mit dem Betreff "ZFF-Info abonnieren". Sie können den Newsletter jederzeit wieder abbestellen.

Wir freuen uns über die Weiterleitung unseres Newsletters an Interessierte.

Eine interessante Lektüre wünscht Ihnen  
das Team des ZFF-Infodienstes

---

<b>SCHWERPUNKT: FAMILIENNACHZUG</b>	<b>4</b>
(1) ZFF: Asylpaket: Recht auf Familie schützen!	4
(2) AWO: Der Bundesvorsitzende der Arbeiterwohlfahrt Wolfgang Stadler kommentiert den gestrigen Kompromiss in der Flüchtlingspolitik	4
(3) Ministerium für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen Rheinland-Pfalz: Ministerin Alt kritisiert GroKo-Kompromiss zu Asylpaket II	4
(4) Paritätischer Gesamtverband: Asylpaket II: Scharfe Kritik des Paritätischen an Koalitionskompromiss	5
(5) Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen: Aussetzung von Familiennachzug ist integrationsfeindlich	5
(6) Evangelische Arbeitsgemeinschaft Familie: Hände weg vom Familiennachzug	6
<b>NEUES AUS POLITIK, GESELLSCHAFT UND WISSENSCHAFT</b>	<b>6</b>
(7) BMFSFJ: "Ein guter Start in die neue Vereinbarkeit!"	6
(8) BMFSFJ: "Mehr Schutz für Frauen und Mädchen"	7
(9) Bundesjugendkuratorium: „Junge Flüchtlinge sind vor allem junge Menschen mit Zielen“	8
(10) SPD-Bundestagsfraktion: Sönke Rix: Rückenwind für den Ausbau von Kitas und Ganztagschulen	8
(11) SPD-Bundestagsfraktion: Kinder brauchen starke Rechte	8

**ZFF-INFO NR. 02/2016**  
**29.01.2016**

(12)	Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen: Armutskreislauf endlich durchbrechen	9
(13)	Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen: Familiensplitting: Alle Modelle öffnen Schere zwischen armen und reichen Familien weiter	9
(14)	Ministerium für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen Rheinland-Pfalz: Mit Kita!Plus stärken Kitas ihre Elternarbeit und werden zu Nachbarschaftszentren	10
(15)	NAK: Wohnungserben steuerlich begünstigen	10
(16)	Statistisches Bundesamt: 14 % der Neueinsteiger entscheiden sich für Elterngeld Plus	11
(17)	Statistisches Bundesamt: Alterung der Bevölkerung durch aktuell hohe Zuwanderung nicht umkehrbar	11
(18)	Bundestag: Familiennachzug von Syrern	12
(19)	Bundestag: Wohlstandsbericht verlangt	12
(20)	Bundestag: Diskussion um künstliche Befruchtung	12
(21)	Bundestag: Beschwerdemöglichkeiten für Kinder	13
(22)	Bundestag: Visumbeantragung für Familiennachzug	14
(23)	Bundestag: Migrationsbericht 2014	14
(24)	Bundestag: Planungen zum Faktorverfahren	15
(25)	Bundestag: Reform des Ehegattensplittings	15
(26)	Bundestag: Verfahrensstreit um Ehe für alle	15
	<b>INFOS AUS ANDEREN VERBÄNDEN</b>	<b>15</b>
(27)	AWO: AWO Tagung zu unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen	15
(28)	AWO, DCV und GEW: Qualitätsgesetz für Kitas ist möglich und nötig	16
(29)	Deutsches Kinderhilfswerk: "Kinderkommission des Deutschen Bundestages muss verbindliche Impulse zur Bekämpfung von Kinderarmut in Deutschland geben	16
(30)	LAG FW NRW: „Kein Kind zurücklassen - Neue Landesrahmenempfehlung Frühförderung verabschiedet“	17
(31)	Deutscher Frauenrat: Gewaltschutzkonzepte für Flüchtlingsunterkünfte	18
	<b>TERMINE UND VERANSTALTUNGEN</b>	<b>19</b>
(32)	Bundesforum Männer: Fachtagung „Strategien moderner Väterpolitik“	19
	<b>AKTUELLES</b>	<b>19</b>
(33)	Deutsches Kinderhilfswerk: Kinderreport 2016 des Deutschen Kinderhilfswerkes	19
(34)	VAMV: Stellungnahme zum Regelungsvorschlag zur Schaffung eines präventiven Rechtsbehelfs bei überlangen Verfahren in bestimmten Kindschaftssachen	19

**ZFF-INFO NR. 02/2016**  
**29.01.2016**

- |             |   |           |
|-------------|---|-----------|
| <b>(35)</b> | <b>Deutscher Juristinnenbund: Stellungnahme zum Diskussionsentwurf zur Schaffung eines präventiven Rechtsbehelfs bei überlangen Verfahren in bestimmten Kindschaftssachen</b> | <b>19</b> |
| <b>(36)</b> | <b>BAGSO: Dokumentation der BAGSO zum 11. Deutschen Seniorentag 2015 erschienen</b>   | <b>20</b> |
| <b>(37)</b> | <b>LSVD: Stellenausschreibung Projektmitarbeiter_in</b>   | <b>20</b> |
| <b>(38)</b> | <b>Deutsches Kinderhilfswerk: Förderfonds des Deutschen Kinderhilfswerkes nehmen bis 31. März 2016 Anträge entgegen</b>   | <b>20</b> |
-

## **Schwerpunkt: Familiennachzug**

### **(1) ZFF: Asylpaket: Recht auf Familie schützen!**

Zur gestrigen Einigung der Koalitionsspitzen zum „Asylpaket II“ erklärt Christiane Reckmann, Vorsitzende des Zukunftsforum Familie e. V.:

„Das ZFF kritisiert scharf, dass sich die Große Koalition im ‚Asylpaket II‘ auf die zweijährige Aussetzung des Familiennachzugs für Flüchtlinge mit subsidiärem Schutz verständigt hat. Damit wird das Grundrecht auf Zusammenleben als Familie massiv verletzt. Darüber hinaus ist diese Entscheidung integrationspolitisch kontraproduktiv, ebenso wie der Beschluss, Integrationskurse künftig für Asylbewerber/-innen kostenpflichtig zu machen. Wir lehnen diese Verschärfungen des Asylrechts klar ab.“

Quelle: Pressemitteilung Zukunftsforum-Familie e. V. vom 29.01.2016

[zurück](#)

### **(2) AWO: Der Bundesvorsitzende der Arbeiterwohlfahrt Wolfgang Stadler kommentiert den gestrigen Kompromiss in der Flüchtlingspolitik**

„Die Arbeiterwohlfahrt hält es für sinnvoll, dass sich alle nach Deutschland kommenden Flüchtlinge registrieren lassen müssen. Auch die Idee einen Ausweis einzuführen, der die wichtigsten Daten des Asylbewerbers elektronisch enthält, ist ein Fortschritt. Es bleibt zu hoffen, dass durch diese Maßnahme die Verwaltungsabläufe geordneter und effektiver gestaltet und Mehrfachregistrierungen vermieden werden können. Die Einrichtung von fünf speziellen Aufnahmeeinrichtungen halten wir für bedenklich. Wir werden die Praxis der dort durchzuführenden Verfahren und die geplante Beschleunigungswirkung mit großer Skepsis begleiten. Es muss sichergestellt werden, dass diese neuen Aufnahmeeinrichtungen allen rechtstaatlichen Ansprüchen genügen. Das individuelle Grundrecht auf Asyl darf auf keinen Fall den nun geplanten Schnellverfahren geopfert werden. Auch die mit den Aufnahmeeinrichtungen verbundene Wiedereinführung der Residenzpflicht halten wir angesichts der Größe der Einrichtungen für höchst problematisch für die Betroffenen, insbesondere für Familien und Kinder. Der Beschluss der Koalition, das Recht auf Familiennachzug für Flüchtlinge mit sogenanntem subsidiärem Schutz, für zwei Jahre auszusetzen, ist nicht integrationsfördernd.

Kurzfristig wird damit vielleicht der Zuzug gebremst, aber langfristig wird die Sorge um Familienangehörige, die im Krisengebiet zurückbleiben, ein immenses Hemmnis bei der Integration hier in Deutschland. Zudem steht zu befürchten, dass nun verstärkt Kinder und Babys auf den lebensgefährlichen Fluchtweg geschickt werden, denn viele Familien werden den schnellen Fluchtversuch einer mehrjährigen Trennung vorziehen. Auch der Kompromiss, dass syrische Familienangehörige im Rahmen von europäischen Aufnahmeprogrammen nachziehen können, ist wohl angesichts der komplizierten Situation zwischen den Mitgliedsstaaten eher ein frommer Wunsch denn eine realistische und zeitnahe Perspektive. Für die Arbeiterwohlfahrt ist das Recht auf Familie und damit die Zusammenführung von Menschen von hoher Bedeutung. Wie die beschlossene Beschleunigung von Rückführungen in der Praxis umgesetzt wird, bleibt abzuwarten. Zudem hoffen wir, dass mit der Abschiebung von kranken bzw. gesundheitlich angeschlagenen Flüchtlingen besonders sensibel umgegangen wird.

Grundsätzlich begrüßt die Arbeiterwohlfahrt, dass nun die Integration der Geflüchteten in den Mittelpunkt gestellt werden soll. Anerkannt gute Konzepte, Pläne und Ideen dazu gibt es bereits auch von Wohlfahrtsverbänden. Hier fehlte es bislang an einem starken Handlungswillen und einer klaren Regelung für Zuständigkeiten und Finanzierungen. Letztendlich kann die Dimension der derzeitigen Fluchtbewegung nicht durch nationale Alleingänge beeinflusst werden.

Wir brauchen solidarische, europäische und globale Lösungen. Insofern begrüßen wir die Bemühungen der Bundesregierung auf europäischer Ebene und internationaler Ebene Lösungen zu finden.“

Quelle: Pressemitteilung AWO Bundesverband e. V. vom 29.01.2016

[zurück](#)

### **(3) Ministerium für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen Rheinland-Pfalz: Ministerin Alt kritisiert GroKo-Kompromiss zu Asylpaket II**

Die rheinland-pfälzische Integrationsministerin Irene Alt kritisiert die gestern von den Spitzen der Großen Koalition in Berlin gefundene Einigung zum Asylpaket II. „Den Familiennachzug für zwei Jahre für jene Menschen auszusetzen, die subsidiären Schutz genießen, ist eine falsche Entscheidung, sie

ist unmenschlich, denn sie betrifft auch viele Flüchtlinge aus Syrien. Wie sollen die Menschen sich hier integrieren, wenn ihre engsten Angehörigen - Partner und Kinder - im Bombenhagel leben und gezwungen sind, noch viele Jahre dort in Bürgerkriegsgebieten zu bleiben? Sie werden Schlepperbanden bezahlen und sich auf den oft lebensgefährlichen Fluchtweg nach Deutschland beziehungsweise Europa machen. Hier werden Familien getrennt und großer Gefahr ausgesetzt“, erklärt Familienministerin Irene Alt und fordert: „Die Bundesregierung muss nun die angekündigten Kontingente für syrische Flüchtlinge aus Flüchtlingscamps aus Syriens Nachbarländern rasch verhandeln und ausreichend groß bemessen und vor allem sehr schnell durchsetzen.“

Das Vorhaben der Großen Koalition, abgekoppelt vom Asylpaket II, die Maghreb-Staaten Tunesien, Algerien und Marokko zu sicheren Herkunftsstaaten zu erklären, werde man intensiv prüfen, erklärt Alt. „Die rechtstaatlichen Anforderungen sind hoch. Die Bundesregierung muss hier einen Gesetzesvorschlag mit einer überzeugenden Argumentation vorlegen. Bei unserer Prüfung werden wir wichtige Maßstäbe wie Artikel 16a des Grundgesetzes berücksichtigen. Und wir werden prüfen, ob es sich bei den Staaten, bei denen sie eine sichere Herkunft vermutet wird, auch auf Grund der Rechtslage, der Rechtsanwendung und der allgemeinen politischen Verhältnisse gewährleistet erscheint. Es darf dort weder politische Verfolgung noch unmenschliche oder erniedrigende Bestrafung oder Behandlung stattfinden.“

Das Asylpaket II macht den Weg frei für groß dimensionierte Registrierungs- und Entscheidungszentren für bestimmte Flüchtlingsgruppen inklusive Schnellverfahren und für eine Selbstbeteiligung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Integrationskursen. „Dieses Asylpaket verschärft weiter die Bedingungen für Flüchtlinge in Deutschland“, resümiert Alt. „Nach meiner Auffassung ist ein großer Teil der Inhalte völlig überflüssig und stellt reine Symbolpolitik dar.“

Quelle: Pressemitteilung Ministerium für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen Rheinland-Pfalz vom 29.01.2016

[zurück](#)

#### **(4) Paritätischer Gesamtverband: Asylpaket II: Scharfe Kritik des Paritätischen an Koalitionskompromiss**

Scharf kritisiert der Paritätische Wohlfahrtsverband den Kompromiss zum Asylpaket II, auf den sich die Koalitionsspitzen von SPD, CDU und CSU gestern verständigt haben. Die Aussetzung des Familiennachzugs für Flüchtlinge, die nur so genannten subsidiären Schutzstatus haben, sei "inhuman und herzlos". Die Absenkung des Existenzminimums für Flüchtlinge mit Verweis auf die Sprachkurse sei verfassungsrechtlich fragwürdig.

"Solange keine gesamteuropäische humanitäre Lösung für die Flüchtlinge tatsächlich existiert, ist die Verhinderung des Familiennachzugs einfach inhuman und herzlos", so Ulrich Schneider, Hauptgeschäftsführer des Paritätischen Gesamtverbandes. "Es ist zum Fremdschämen, wie hier in Kauf genommen wird, dass sich noch mehr Frauen und Kinder in die Hände von skrupellosen Schleppern auf den gefährlichen Fluchtweg über das Mittelmeer begeben." Der Begriff "subsidiärer Schutz" verschleierte die Tatsache, dass auch diese Menschen in ihren Heimatländern an Leib und Leben gefährdet sind. Der Verband fordert die Abgeordneten im Deutschen Bundestag auf, den Einschränkungen des Familiennachzugs nicht zuzustimmen, solange auf europäischer Ebene keine humanitäre Gesamtlösung existiert. "Deutschland würde sonst mit den grundlegenden humanitären und humanistischen Traditionen brechen, die unser Grundgesetz prägen", warnt Schneider.

Der Verband lehnt auch die Beteiligung der Flüchtlinge an den Kosten für Sprach- und Integrationskurse ab. Dies bringe nach Auffassung des Verbandes kaum Einnahmen, sondern Sorge stattdessen nur für zusätzlichen Verwaltungsaufwand. Die Regelung ziele ganz offensichtlich allein darauf ab, das Existenzminimum für Flüchtlinge in Deutschland abzusenken. Schneider: "Das Existenzminimum ist genauso wenig teilbar wie die Würde des Menschen nach Artikel 1 des Grundgesetzes."

Quelle: Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband - Gesamtverband e. V. vom 29.01.2016

[zurück](#)

#### **(5) Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen: Aussetzung von Familiennachzug ist integrationsfeindlich**

Zu den gestern von den Parteivorsitzenden der Koalition getroffenen Einigungen auf das Asylpaket II erklärt Luise Amtsberg, Sprecherin für Flüchtlingspolitik:

Die Ergebnisse gehen auf Kosten der Betroffenen und belasten zusätzlich das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge. Statt zwingend notwendige Schritte für die Verkürzung der Asylverfahren und für

## ZFF-INFO NR. 02/2016 29.01.2016

die Integration auf den Weg zu bringen, arbeitet sich die Koalition weiter an den Rechten von Schutzsuchenden ab. Die Aussetzung des Familiennachzuges auch für syrische Flüchtlinge ist nicht nur integrationsfeindlich, sie trifft vor allem Frauen und Kinder. Diese werden mit der Regelung vor die Wahl gestellt, entweder in akuter Bedrohungslage des Herkunftslandes zu verbleiben oder den gefährlichen Fluchtweg über das Mittelmeer zu wagen. Der Schutz der Familie ist ein Grundrecht. Das Recht, mit seiner Familie zu leben, muss also auch für Flüchtlinge gelten. Die Eigenbeteiligung von 10 Euro für die Teilnahme an einem Integrationskurs ist schäbig. Erstens ist der Zugang zu den Kursen auf die Herkunftsländer Syrien, Irak, Iran und Eritrea beschränkt, zweitens gibt es nicht ansatzweise ausreichende Kursplätze. Dass Menschen für eine Leistung zahlen sollen, die sie nicht erhalten, ist inakzeptabel. Sigmar Gabriel und seine SPD haben keine ihrer Forderungen in den Verhandlungen durchgesetzt. Der Gesetzgebungsprozess wurde lediglich um drei Monate verzögert, ohne Verbesserungen zu erreichen. Stattdessen hat die Union die Aufnahme von Tunesien, Algerien und Marokko als sichere Herkunftsstaaten noch dazu verhandelt.

Quelle: Pressemitteilung Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 29.01.2016

[zurück](#)

### **(6) Evangelische Arbeitsgemeinschaft Familie: Hände weg vom Familiennachzug**

Der Streit bei der Verabschiedung des Asylpakets II dreht sich um die Frage des Familiennachzugs. Die Aussetzung des Familiennachzugs soll dazu herhalten, die Flüchtlingszahlen zu begrenzen. Das Recht auf Familienleben ist jedoch vom Grundgesetz geschützt - das gilt für alle in Deutschland lebenden Menschen, auch für anerkannte Asylbewerberinnen und -bewerber! Integration gelingt darüber hinaus viel besser mit Familie als ohne. Rein sachlich nützt die zeitweise Aussetzung des Familiennachzugs nicht viel, denn die Behörden sind mit den Anträgen der Flüchtlinge so überlastet, dass sie zur Bearbeitung der Anträge auf Familiennachzug aktuell gar nicht kommen. Auch kommt Familiennachzug nur für anerkannte Asylbewerberinnen und Asylbewerber in Frage, also nach Abschluss des langwierigen Anerkennungsverfahrens. Erst dann kann ein Antrag auf Familiennachzug gestellt werden, dessen Bearbeitung erneut viel Zeit in Anspruch nimmt. Die Familien sind demnach ohnehin schon über Jahre getrennt. Das ist besonders für die davon betroffenen Kinder sehr schwer. Angesichts dieser Verfahrensdauer ist auszuschließen, dass kurzfristig durch Familien-nachzug die Flüchtlingszahlen steigen. Vielmehr ist es umgekehrt: Durch das Signal, hier wird ein Tor geschlossen, werden sich viele Familienangehörige sofort auf die gefährliche Flucht begeben und nicht ein geordnetes und sicheres Verfahren abwarten.

„Wir fordern die Regierungsparteien auf, schutzbedürftige Frauen und Kinder – sie ziehen in der Regel nach – nicht unnötig noch mehr zu gefährden als sie es ohnehin schon sind“, so Christel Riemann-Hanewinkel, die Präsidentin der eaf heute anlässlich des Treffens der Spitzenvertretungen der Regierungsparteien und der Länder in Berlin.

Quelle: Pressemitteilung Evangelische Arbeitsgemeinschaft Familie e. V. (eaf) vom 28.01.2016

[zurück](#)

## **Neues aus Politik, Gesellschaft und Wissenschaft**

### **(7) BMFSFJ: "Ein guter Start in die neue Vereinbarkeit!"**

Wie gut kommt das neue ElterngeldPlus bei jungen Eltern an? Zu dieser Frage lieferte das Statistische Bundesamt heute (Mittwoch) erste aufschlussreiche Zahlen. Das Ergebnis: 14 Prozent der Eltern, deren Kinder ab dem 1. Juli 2015 geboren wurden, haben sich für das ElterngeldPlus entschieden - in vielen Regionen sind es mehr, sogar bis zu 23 Prozent.

"Diese Zahlen belegen einen positiven Trend", freut sich Ralf Kleindiek, Staatssekretär im Bundesfamilienministerium. "Eltern wünschen sich heutzutage mehr Flexibilität bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf und nehmen die vom ElterngeldPlus gebotene Unterstützung gern an. Das ist ein guter Start in die Neue Vereinbarkeit von Familie und Beruf."

Die neuen Regelungen gelten für Geburten ab dem 1. Juli 2015 und unterstützen insbesondere Eltern, die während des Elterngeldbezugs in Teilzeit arbeiten möchten. Sie können mit ElterngeldPlus auch über den 14. Lebensmonat des Kindes hinaus Elterngeld beziehen und so ihr Elterngeldbudget besser ausnutzen. Die neuen Regelungen zum ElterngeldPlus mit Partnerschaftsbonus knüpfen an die Wünsche junger Familien an. Der ebenfalls neu eingeführte Partnerschaftsbonus soll es Eltern erleichtern, in der frühen Phase der Elternschaft in eine partnerschaftliche Arbeitsteilung hineinzufinden: Arbeiten

**ZFF-INFO NR. 02/2016**  
**29.01.2016**

beide Eltern parallel in vier aufeinander folgenden Monaten durchschnittlich zwischen 25 - 30 Wochenstunden, erhält jeder Elternteil für diese vier Monate zusätzliche Monatsbeträge Elterngeld Plus. 60 Prozent der jungen Eltern wünschen sich eine partnerschaftliche Aufteilung von Familie und Beruf. "Das Interesse der Eltern an der Leistung - die es ja erst seit einem halben Jahr gibt - zeigt, dass das ElterngeldPlus die Wünsche und Bedarfe der heutigen Eltern trifft", sagt Staatssekretär Dr. Ralf Kleindiek und ergänzt: "Das Elterngeld Plus ist erst der Anfang auf dem Weg zu mehr Partnerschaftlichkeit und Vereinbarkeit für Mütter und für Väter. Die Idee einer Familienarbeitszeit, mit der Mütter und Väter in verschiedenen Lebensphasen darin unterstützt werden, die Aufgaben in Familie und Beruf gleichmäßiger untereinander aufzuteilen und zugleich ihre Lebensgrundlagen weiter zu erwirtschaften, wird Bundesfamilienministerin Schwesig weiter verfolgen. Das ist moderne Familienpolitik!"

Im dritten Quartal 2015 haben in Deutschland insgesamt gut 885.000 Personen Elterngeld bezogen. Davon waren 83 Prozent (738.000) Mütter und 17 Prozent (147.000) Väter. Die heute veröffentlichte Bestandsstatistik erfasst den Väteranteil an aktuellen Leistungsbezügen. Die Beteiligung der Väter an der Betreuung eines Geburtsjahrganges hingegen kann erst ermittelt werden, wenn die Elterngeldbezüge für diesen Jahrgang abgeschlossen sind. Bezogen auf den Geburtsjahrgang 2013 lag die Väterbeteiligung insgesamt bei 32 Prozent.

Weitere Informationen zum Elterngeld Plus erhalten Sie unter: <http://www.elterngeld-plus.de/> oder: <http://www.familien-wegweiser.de/>.

Quelle: Pressemitteilung Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend vom 27.01.2016

[zurück](#)

**(8) BMFSFJ: "Mehr Schutz für Frauen und Mädchen"**

Länder und Kommunen stehen vor der täglichen Herausforderung, Unterbringung und Versorgung für Flüchtlinge zu gewährleisten und Integration zu befördern. Fragen der Kostenübernahme überlagern oft die Diskussion über die Qualität der Unterkünfte und die Wahrung der Rechte von Asylsuchenden. Davon sind besonders schutzbedürftige Flüchtlingsgruppen betroffen wie Frauen und Mädchen, die etwa ein Drittel der Asylsuchenden ausmachen. Sie fliehen unter anderem vor geschlechtsspezifischer Gewalt in ihren Herkunftsländern, erfahren Gewalt auf der Flucht und mitunter auch in Unterkünften in Deutschland. Diese Frauen benötigen unseren Schutz. Welche Maßnahmen dafür notwendig sind, diskutierten die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration, Aydan Özoguz, und die Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Manuela Schwesig, gemeinsam mit dem Deutschen Institut für Menschenrechte und rund 350 Vertretern aus Politik, Verwaltung und Praxis auf der Veranstaltung "Lage erkennen - Rechte wahren" heute im Bundespresseamt.

Bundesministerin Manuela Schwesig unterstrich: "Frauen und Kinder sind vor Krieg, Terror und Unterdrückung geflohen. Jeder Fall von Gewalt, Vergewaltigung und Kindesmissbrauch ist einer zu viel. Deshalb müssen wir dafür sorgen, dass Frauen und Kinder auch in den Flüchtlingsunterkünften geschützt werden. Ich freue mich, dass ich mit Staatsministerin Özoguz eine starke Partnerin habe, gemeinsam die notwendigen Maßnahmen zum Schutz von Flüchtlingsfrauen - und Kindern auf den Weg zu bringen. Neben den konkreten Schutzmaßnahmen vor Ort brauchen wir auch die Regelung zum Führungszeugnis für alle, die in Flüchtlingsunterkünften mit Kindern und Jugendlichen arbeiten. Hier gibt es eine Schutzlücke, die wir schließen müssen."

Die Integrationsbeauftragte Aydan Özoguz betonte: "Wir stehen in der Verantwortung, den Schutz von Frauen und Mädchen in Flüchtlingsunterkünften sicherzustellen. Trotz aller akuten Herausforderungen dürfen wir ihre besonderen Bedürfnisse nicht vergessen. Dabei geht es nicht nur um praktische Dinge wie getrennte sanitäre Anlagen und Rückzugsräume. Auch das Personal muss entsprechend sensibilisiert und geschult sein bestärken, diese wahrzunehmen.. Wichtig ist, dass die Frauen ihre Rechte nicht nur kennen, sondern wir sie auch darin Das heißt, dass sie von uns auch Informationen über Hilfsangebote bekommen und wir genügend Beratungsmöglichkeiten bereitstellen müssen."

Quelle: Pressemitteilung Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend vom 14.01.2016

[zurück](#)

**(9) Bundesjugendkuratorium: „Junge Flüchtlinge sind vor allem junge Menschen mit Zielen“**

Das Bundesjugendkuratorium (BJK) plädiert in seiner aktuellen Stellungnahme für einen Perspektivwechsel in der Debatte um junge Flüchtlinge. Wie alle jungen Menschen suchen auch Geflüchtete vor allem eine Zukunftsperspektive und benötigen dafür verlässliche Strukturen im Ankunftsland. Bildung, Teilhabe und Schutz sind dabei die wesentlichen Aspekte, die nach der Ankunft, aber auch langfristig für alle jungen Flüchtlinge gewährleistet sein müssen. Das BJK spricht sich gegen eine alarmistische Sichtweise aus und warnt vor schnellen und unüberlegten Gesetzesverschärfungen.

Mit der aktuellen Empfehlung richtet das BJK den Blick auf die Lebenssituation aller geflüchteten jungen Menschen und die Perspektiven ihrer Integration: „Einmal Flüchtling immer Flüchtling – diese Sichtweise müssen wir verabschieden. Die jungen Menschen, die bei uns Schutz und Aufnahme suchen und aus unterschiedlichen Sozialisationskontexten stammen, brauchen so schnell wie möglich den Zugang und die Integration in die Aufnahmegesellschaft. Das bedeutet in erster Linie Bildung und Ausbildung, Begleitung sowie bei Bedarf Hilfe und Therapie“, so Mike Corsa, Vorsitzender des Bundesjugendkuratoriums.

Das BJK betont, dass die Identifikation junger Menschen mit Europa und der europäischen Idee davon abhängt, dass die derzeitigen hohen Zahlen von Flüchtlingen gemeinsam und solidarisch bewältigt werden und zugleich die europäische Identität der Freizügigkeit und der offenen Grenzen erhalten bleibt. Ein Rückzug auf nationalstaatliche Begrenzungen von Flüchtlingszahlen gefährdet europäische Grundwerte und damit das freie Aufwachsen junger Menschen in Europa insgesamt.

Die Aufnahme der Schutzsuchenden Menschen bringt auch neue Perspektiven für Deutschland mit sich. Junge geflüchtete Menschen, die dauerhaft in Deutschland leben, sind in der Konsequenz junge Menschen, die das Ziel der gesellschaftlichen Integration, der Verselbstständigung und der Teilhabe vor Augen haben. Dies ist im Sinne der verantwortungsbereiten Aufnahmegesellschaft, die damit auch einen erheblichen Gewinn erlebt.

Die Stellungnahme „Kinder und Jugendliche auf der Flucht: Junge Menschen mit Ziel“ erhalten Sie zum Download auf der neu aufgelegten Homepage des Bundesjugendkuratoriums:  
<http://www.bundesjugendkuratorium.net/>

Quelle: Pressemitteilung Deutsches Jugendinstitut e. V. vom 27.01.2016

[zurück](#)

**(10)SPD-Bundestagsfraktion: Sönke Rix: Rückenwind für den Ausbau von Kitas und Ganztagschulen**

„Der aktuelle Kinderreport des Kinderhilfswerks stellt einmal mehr fest, dass bessere Bildungschancen ein wichtiger Schlüssel zur Bekämpfung von Kinderarmut sind. Wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten wissen, dass frühkindliche Bildung elementar für einen späteren Bildungserfolg in der Schule ist. Deshalb steht der Ausbau von Angeboten der frühkindlichen Bildung bei uns immer ganz oben auf unserer Agenda. Wir haben dazu beigetragen, dass auch in dieser Legislaturperiode mehr und bessere Angebote in Kitas und Schulen entstehen. So wurden das „Sondervermögen Kinderbetreuungsausbau“ und die Beteiligung des Bundes an den Betriebskosten für Kitas aufgestockt und gemeinsam mit den Ländern ein Prozess zur Steigerung der Qualität in Kitas gestartet. Aktuell sorgen wir mit dem Bundesprogramm „KitaPlus“ für mehr flexible Öffnungszeiten von Kitas.

Wir wissen, dass im Kampf gegen die soziale Ausgrenzung von Kindern weitere Maßnahmen erforderlich sind. Die sozialdemokratische Handschrift dabei ist zum Beispiel an den erfolgreichen Leistungen Mindestlohn, Elterngeld, Kindergeld, Wohngeld, Kinderzuschlag und Grundsicherung ablesbar. Wir wissen, dass gerade diejenigen, die staatliche Hilfe am ehesten benötigen, im Alltag vielfältige bürokratische Hindernisse überwinden müssen. Deshalb wollen wir die sozial- und familienpolitischen Leistungen vereinfachen und zielgerichteter im Hinblick auf Armutsverhinderung ausgestalten.“

Quelle: Pressemitteilung SPD-Bundestagsfraktion vom 29.01.2016

[zurück](#)

**(11)SPD-Bundestagsfraktion: Kinder brauchen starke Rechte**

„Die Expertinnen und Experten haben sich für eine weitere Stärkung von Kinderrechten in Deutschland ausgesprochen. Auch im dritten Jahrzehnt, nach Inkrafttreten der VN-Kinderrechtskonvention,



## ZFF-INFO NR. 02/2016 29.01.2016

müssen noch diverse nationale Gesetze an die Vorgaben der Konvention angepasst und mehr individuell einklagbare Kinderrechte gesetzlich verankert werden.

Die SPD-Fraktion im Deutschen Bundestag hat auch in dieser Legislaturperiode weitere Schritte für stärkere Kinderrechte initiiert. So wurde zum Beispiel eine unabhängige Monitoring-Stelle beim Deutschen Institut für Menschenrechte eingerichtet, die die Umsetzung der VN-Kinderrechtskonvention in Deutschland überprüft, über Kinderrechte informiert, berät und Handlungsempfehlungen gibt. Partizipation, Mitsprache und Mitbestimmung sind zentrale Rechte von Kindern und Jugendlichen. Wir begrüßen deshalb die vom Bundesjugendministerium gestartete Jugendstrategie „Handeln für eine jugendgerechte Gesellschaft 2015 – 2018“. Trotz dieser guten Entwicklungen bleibt weiterer Handlungsbedarf für eine konsequente Berücksichtigung und Stärkung der Rechte von Kindern und Jugendlichen im Alltag. Politik, Behörden und Gerichte beachten die VN-Kinderrechtskonvention und den Vorrang des Wohls und der Interessen von Kindern und Jugendlichen zum Teil noch unzureichend. Die Bildungsangebote in Deutschland sind noch nicht für alle Kinder und Jugendlichen gleichermaßen zugänglich, so dass sie ungleiche Start- und damit Lebenschancen haben. Außerdem ist das Beschwerde- und Ombudswesen in Deutschland unzureichend ausgebaut. Die wertvollen Erfahrungen bereits bestehender Ombudsstellen in der Kinder- und Jugendhilfe werden bislang zu wenig für Weiterentwicklungen des Kinder- und Jugendhilfe-Systems genutzt. Deshalb ist und bleibt das Engagement der SPD-Bundestagsfraktion für starke Kinderechte richtig und wichtig.“

Quelle: Pressemitteilung SPD-Bundestagsfraktion vom 14.01.2016

[zurück](#)

### **(12) Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen: Armutskreislauf endlich durchbrechen**

Anlässlich der Vorstellung des Kinderreports des Deutschen Kinderhilfswerks erklären Katja Dörner, stellvertretende Fraktionsvorsitzende, und Dr. Franziska Brantner, Sprecherin für Kinder- und Familienpolitik: Die Ergebnisse des Kinderreports des Deutschen Kinderhilfswerks sind eindeutig und alarmierend. Noch immer sind in Deutschland rund drei Millionen Kinder von Armut betroffen und leiden unter der Chancenungleichheit unseres Bildungssystems. Die Bundesregierung hat bis heute nichts unternommen, die systematische Benachteiligung und den daraus folgenden Armutskreislauf zu durchbrechen.

Arm ein Leben lang, das darf nicht länger Realität für Familien sein. Wenn Kinder nach wie vor ein Armutsrisiko sind, dann läuft die Familienförderung in die falsche Richtung. Jedes Kind sollte dem Staat gleich viel Wert sein. Bildungs- und Teilhabechancen sind nach wie vor an die materielle Absicherung der Kinder geknüpft. Der Ausbau der Ganztagschulen sowie eine umfassende Reform der Familienförderung sind längst überfällig. Dabei müssen die besonderen Bedürfnisse Alleinerziehender berücksichtigt werden. Die bisherigen Reformen der Bundesregierung sind ein Tropfen auf den heißen Stein. Laut UN-Kinderrechtskonvention hat jedes Kind ein Recht auf gesunde und entwicklungsfördernde Lebensbedingungen und eine gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Miteinander. Die Bundesregierung ist in der Pflicht, dies endlich umzusetzen. Ein wichtiger Schritt um die Rechte von Kindern in Deutschland zu stärken, ist die Aufnahme der Kinderrechte in das Grundgesetz.

Quelle: Pressemitteilung Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 28.01.2016

[zurück](#)

### **(13) Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen: Familiensplitting: Alle Modelle öffnen Schere zwischen armen und reichen Familien weiter**

Zu den verschiedenen Modellen des Familiensplittings, die das Bundesfinanzministerium auf eine Kleine Anfrage von uns durchgerechnet hat, erklärt Lisa Paus, Sprecherin für Steuerpolitik:

Die Idee, das Ehegattensplitting durch ein Familiensplitting abzulösen, führt in die falsche Richtung. Denn die Antwort auf unsere kleine Anfrage zeigt: Alle Familiensplittingmodelle öffnen die Schere zwischen armen und reichen Familien noch weiter. Was wir stattdessen brauchen, ist ein neues Prinzip in der Familienförderung: Gleiche Förderung für alle Kinder und der Übergang zur Individualbesteuerung.

Die Berechnungen der Bundesregierung sind eindeutig: In sämtlichen Modellen des Familiensplittings wurden wohlhabende Familien stärker gefördert als arme. Das Familiensplitting führt das Problem des Kinderfreibetrages fort: Wer viel verdient, wird viel gefördert. Wer wenig verdient, erhält wenig. Und wer nichts verdient, der hat vom Familiensplitting gar nichts.

Knapp vier Millionen Familien, nämlich nicht verheiratete Paare mit Kindern und Alleinerziehende, gehen bei der steuerlichen Familienförderung leer aus. Der Grundgedanke, die Kinderförderung umzu-

## ZFF-INFO NR. 02/2016 29.01.2016

bauen und aus dem Ehegattensplitting auszusteigen, um die Diskriminierung von unverheirateten Eltern und Alleinerziehenden zu beenden, ist richtig. Das Familiensplitting ist dafür aber der falsche Weg. Zwar profitieren davon auch gut verdienende Unverheiratete und Alleinerziehende mit Kind, aber es verschärft die schon bestehenden Ungleichheiten.

Was stattdessen wirklich helfen würde, ist ein neues Prinzip in der Familienförderung. Dem Staat sollten alle Kinder gleich viel wert sein, unabhängig vom Einkommen der Eltern. Die Lösung dafür wäre, dass der Staat die gleiche Kinderförderung für alle Kinder gewährt. Das würde der zunehmenden Vielfalt von Familienmodellen in Deutschland Rechnung tragen und zu mehr sozialer Gerechtigkeit beitragen.

Quelle: Pressemitteilung Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 20.01.2016

[zurück](#)

### **(14)Ministerium für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen Rheinland-Pfalz: Mit Kita!Plus stärken Kitas ihre Elternarbeit und werden zu Nachbarschaftszentren**

Der Themenbereich „Kita im Sozialraum“ des Landesprogramms Kita!Plus hat in den vergangenen drei Jahren die Kindertagesstätten verändert. Denn sie haben sich noch stärker zu Einrichtungen mit Familienorientierung und niedrigschwelliger, partnerschaftlicher Elternarbeit weiterentwickelt, die zudem zunehmend in ihr soziales Umfeld eingebunden sind. Eine Zwischenbilanz wird heute bei der Fachtagung "Teilhabe ermöglichen - Eltern unterstützen - vernetzt arbeiten" gezogen, zu der das Kinder- und Jugendministerium gemeinsam mit dem Institut für Lehrerfort- und -weiterbildung nach Mainz eingeladen hat.

"Dank des Engagements der teilnehmenden Kitas, der Träger und der Jugendämter ist es mit Kita!Plus gelungen, Kitas als Orte der Beratung und Begleitung von Eltern zu stärken und auch die Zusammenarbeit der Kitas mit Kooperationspartnern auszuweiten", erklärt Kinder- und Jugendministerin Irene Alt. „Damit konnten wir die Qualitätsentwicklung der Arbeit von Kitas in Wohngebieten mit besonderem Entwicklungsbedarf unterstützen – sei es über die Erhöhung der Personalausstattung, die Einrichtung von Begegnungsräumen, mehr Beratungsangebote vor Ort oder das verstärkte Angebot von Eltern-Kind-Programmen.“

Das Land stellte für den Bereich „Kita im Sozialraum“ von Kita!Plus in den letzten drei Jahren je 3 Mio. Euro jährlich zur Verfügung; im Jahr 2015 nahmen 294 Kitas an diesem einen von sieben Themenschwerpunkten von Kita!Plus teil. Das gesamte Programm Kita!Plus wird vom Kinder- und Jugendministerium mit jährlich rund fünf Millionen Euro unterstützt. Elterncafés, Elternbüros, Eltern-Kind-Bibliotheken wurden eingerichtet, Elterncoaching und -beratung angeboten, Eltern-Kind- wie auch Vater-Kind-Aktionstage durchgeführt und zum Raum- und Programmangebot auch zusätzliche Zeit für Angebote für Familien in den Kitas zur Verfügung gestellt.

Was sich durch Kita!Plus "Kita im Sozialraum" schon alles getan hat, wo es Hürden bei der Umsetzung gibt, und welche Voraussetzungen für eine gelingende Umsetzung gegeben sein müssen, ist Thema der heutigen Tagung, die sich an Kita-Träger, Jugendamtsvertreterinnen und -vertreter und Fachkräfte der Kita-Fachberatung und der Kitas selbst richtet.

Quelle: Pressemitteilung Ministerium für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen Rheinland-Pfalz vom 25.01.2016

[zurück](#)

### **(15)NAK: Wohnungserben steuerlich begünstigen**

Die Nationale Armutskonferenz (nak) schlägt vor, Erben von Wohnungen durch Steuervergünstigungen dazu zu bewegen, an Geringverdiener preiswert zu vermieten. Der Sprecher der Nationalen Armutskonferenz und Kölner Diözesan-Caritasdirektor, Dr. Frank Johannes Hensel, sagte: „Damit kann dem akuten Mangel an bezahlbarem Wohnraum schneller und effektiver abgeholfen werden, als es durch öffentlichen Wohnungsbau alleine gelingen kann.“

Die aktuelle Zuwanderung verdeutliche die schon länger bestehende Mangelsituation bei preiswerten Wohnungen, so Hensel weiter. Die wesentlichen Ursachen seien hausgemacht und Ergebnis politischer Fehlentscheidungen und Vernachlässigungen. Hensel: „Die Politik muss endlich begreifen, dass es Menschen gibt, die von keinem Aufschwung profitieren.“ Auch die Tatsache, dass Kinder ein Armutsrisko darstellten, kennzeichne ein absolutes Versäumnis der Familien- und Sozialgesetzgebung, so Hensel. Schnelles Handeln diene den vielen armen Menschen in unserem Land und dem sozialen Frieden, so die Nationale Armutskonferenz.

**ZFF-INFO NR. 02/2016**  
**29.01.2016**

Damit würde ein Zeichen gesetzt, dass der Staat neben den hinzukommenden Flüchtlingen auch die Menschen, die schon länger in prekären Verhältnissen leben, in den Blick nimmt.

Quelle: Pressemitteilung Nationale Armutskonferenz - c/o Diözesancaritasverband für das Erzbistum Köln e. V. vom 11.01.2016

[zurück](#)

**(16) Statistisches Bundesamt: 14 % der Neueinsteiger entscheiden sich für Elterngeld Plus**

Im dritten Quartal 2015 haben in Deutschland insgesamt 885 000 Personen Elterngeld bezogen. Davon waren 83 % (738 000) Mütter und 17 % (147 000) Väter. Dies teilt das Statistische Bundesamt (Destatis) auf Basis der Bestandsstatistik zum Elterngeld mit. Die Statistik liefert erstmals auch Daten zum neu eingeführten Elterngeld Plus. Eltern, deren Kinder ab dem 1. Juli 2015 geboren wurden, können zwischen dem Bezug von Basiselterngeld (bisheriges Elterngeld) und dem Bezug von Elterngeld Plus wählen oder beides kombinieren. Die Bezugsdauer für Eltern kann sich hierdurch erheblich verlängern, denn aus einem bisherigen Elterngeldmonat werden zwei Elterngeld-Plus-Monate. Für die überwiegende Mehrheit der Beziehenden (rund 800 000 Personen) galt noch die frühere Rechtslage, sodass Elterngeld Plus für diesen Personenkreis nicht in Betracht kam.

Von den Beziehenden, deren Kind ab dem 1. Juli 2015 geboren wurde, entschieden sich bislang knapp 14 % für die Inanspruchnahme von Elterngeld Plus. Spitzenreiter beim Einstieg in das Elterngeld Plus ist das Land Thüringen; hier entschieden sich bereits 23 % der Berechtigten für die neue Art der Inanspruchnahme. Für Mütter, die sich gegen die Inanspruchnahme von Elterngeld Plus entschieden, lag der durchschnittliche monatliche Elterngeldanspruch bei 772 Euro, während Müttern, die durchgängig oder zeitweise Elterngeld Plus beantragten, durchschnittlich monatlich 472 Euro Elterngeld gewährt wurde. Dafür war aber die voraussichtliche durchschnittliche Bezugsdauer von Müttern ohne Elterngeld Plus 11,7 Monate, während sie bei Müttern mit Elterngeld Plus 20,6 Monate betrug. Da nur 46 % der Elterngeld beziehenden Väter gleich nach der Geburt des Kindes in den Elterngeldbezug einsteigen, sind Väter von ab dem 1. Juli 2015 geborenen Kindern bisher nur teilweise statistisch erfasst.

Quelle: Pressemitteilung Statistisches Bundesamt vom 27.01.2016

[zurück](#)

**(17) Statistisches Bundesamt: Alterung der Bevölkerung durch aktuell hohe Zuwanderung nicht umkehrbar**

Die aktuelle hohe Zuwanderung hat nur sehr eingeschränkte Auswirkungen auf die langfristige Bevölkerungsentwicklung. Sie schlägt sich vor allem im kurzfristigen Anstieg der Bevölkerungszahl nieder. Der Trend zur zunehmenden Alterung der Bevölkerung kann dadurch nicht umgekehrt werden. Wie das Statistische Bundesamt (Destatis) weiter mitteilt, wird der aktuelle Altersaufbau die Bevölkerungsentwicklung in den nächsten drei Jahrzehnten voraussichtlich stärker prägen als der Saldo der Zuzüge nach und Fortzüge aus Deutschland. Durch eine hohe Nettozuwanderung können jedoch das Tempo und das Ausmaß der Alterung gemindert werden.

Die Unterschiede zwischen der Anzahl der Menschen in den jüngeren und in den mittleren Altersstufen sind sehr groß und können voraussichtlich nicht durch die Nettozuwanderung ausgeglichen werden. Die Anzahl der Menschen ab 67 Jahre wird bis zum Jahr 2040 voraussichtlich auf mindestens 21,5 Millionen steigen. Sie wird damit um 6,3 Millionen oder um 42 % höher sein als die Anzahl der ab 67-Jährigen im Jahr 2013 (15,1 Millionen).

Die Anzahl der 20- bis 66-Jährigen wird dagegen aller Voraussicht nach sinken. Allerdings wird die Entwicklung bei dieser Altersgruppe stärker durch den Wanderungssaldo beeinflusst als bei den älteren Jahrgängen. Ohne einen Wanderungsgewinn würde die Anzahl der 20- bis 66-Jährigen bis zum Jahr 2040 um rund 13 Millionen oder um ein Viertel gegenüber 2013 abnehmen. Um diesen Rückgang zu kompensieren, wäre dauerhaft ein Wanderungsgewinn bei den 20- bis 66-Jährigen von etwa 470 000 Menschen pro Jahr erforderlich. Nach den Ergebnissen der 13. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung wird der Rückgang bis 2040 voraussichtlich zwischen 7 und 9 Millionen Menschen betragen (bei einem Wanderungsgewinn von insgesamt 6,8 beziehungsweise 4,3 Millionen). Selbst bei einem Gesamtwanderungsgewinn bis 2040 von 8,5 Millionen Personen würde diese Altersgruppe um 5 Millionen Menschen abnehmen. Auch in den 1990er Jahren hatte die starke mehrjährige Nettozuwanderung die Alterung nur verlangsamt, aber nicht verhindert. (...)

Hier der Link zur vollständigen Veröffentlichung:

[https://www.destatis.de/DE/PresseService/Presse/Pressemitteilungen/2016/01/PD16\\_021\\_12421.html](https://www.destatis.de/DE/PresseService/Presse/Pressemitteilungen/2016/01/PD16_021_12421.html)

Quelle: Pressemitteilung Statistisches Bundesamt vom 20.01.2016, gekürzt

[zurück](#)

### **(18) Bundestag: Familiennachzug von Syrern**

Der Familiennachzug zu in Deutschland lebenden syrischen Flüchtlingen ist ein Thema der Antwort der Bundesregierung (18/7323) auf eine Kleine Anfrage der Fraktion Die Linke (18/7107). Danach hat das Auswärtige Amt "für den Zeitraum 2014 bis Oktober 2015 die Zahl von zirka 18.400 erteilten Visa für syrische Staatsangehörige zum Familiennachzug zum Schutzberechtigten an den Botschaften Beirut, Amman, Kairo und an den Auslandsvertretungen in der Türkei (ohne Bundes- und Landesaufnahmeprogramme) im Wege des Abgleichs von erhobenen Daten mit Schätzungen ermittelt". In dieser Zahl nicht enthalten seien gestellte, aber noch nicht entschiedene Visumanträge. Eine automatisierte statistische Erfassung von Visaerteilungen "in der Kategorie Familiennachzug zum Schutzberechtigten und nach Staatsangehörigkeiten der Antragsteller" finde nicht statt.

Quelle: hib – heute im Bundestag Nr. 59 vom 28.01.2016

[zurück](#)

### **(19) Bundestag: Wohlstandsbericht verlangt**

Die Bundesregierung soll zusammen mit dem Jahreswirtschaftsbericht 2017 auch einen Jahreswohlstandsbericht vorlegen. Dies fordert die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in einem Antrag (18/7368). Der Bericht soll vier Dimensionen beschreiben: eine ökologische Dimension (Indikatoren zum Verbrauch natürlicher Ressourcen und zur Biodiversität), eine soziale Dimension (Indikatoren zur Einkommensverteilung sowie zum Bildungs- oder Gesundheitszustand), eine ökonomische Dimension (Indikatoren zur Wohlfahrtsentwicklung und zur ökologischen Modernisierung der Wirtschaft) sowie eine gesellschaftliche Dimension (Indikatoren zur Lebenszufriedenheit und zur Good Governance). Ein Wohlstandsbericht ermögliche eine wissenschaftlich fundierte Diskussion der Wirkungen der Regierungsrbeit auch auf die Bereiche, die im Jahreswirtschaftsbericht mit dessen Fokussierung auf das Wirtschaftswachstum ausgeblendet würden, erhoffen die Abgeordneten. Sie verweisen darauf, dass der wirtschaftliche Erfolg bei vielen Menschen nicht ankomme. Werder die Einkommen noch die Zukunftschancen seien fair verteilt. "Wir wirtschaften allzu oft auf Kosten von Mensch, Natur und Umwelt" wird kritisiert. Der Maßstab Bruttoinlandsprodukt signalisiere aufgrund seiner "sozialen Ungleichgültigkeit" einerseits und seiner "Naturvergessenheit" andererseits einen Wohlstand, der sich im Lichte einer Orientierung an gesamtgesellschaftlichem Wohlstand zunehmend als illusionär erweise. "Denn in der Regel wird ignoriert, dass das wirtschaftliche Wachstum sich massiv auf Vorleistungen aus dem sozialen System sowie dem ökologischen System stützt", wird kritisiert.

Quelle: hib – heute im Bundestag Nr. 57 vom 27.01.2016

[zurück](#)

### **(20) Bundestag: Diskussion um künstliche Befruchtung**

Ein Gesetzentwurf der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen mit dem Ziel eines erweiterten Anspruchs auf Kostenübernahme bei der künstlichen Befruchtung ist im Gesundheitsausschuss des Bundestages gescheitert. Die Regierungsfractionen von Union und SPD votierten am Mittwoch gegen die Vorlage, die Fraktion Die Linke enthielt sich. Die Gesetzliche Krankenversicherung (GKV) sollte nach Ansicht der Grünen auch nicht verheirateten Paaren die Kosten für eine künstliche Befruchtung anteilig erstatten. Solche Paare dürften bei der Chance auf Elternschaft nicht benachteiligt werden, heißt es im Gesetzentwurf (18/3279). Laut Gesetz haben nur verheiratete Paare einen Anspruch darauf, dass ein Teil der Kosten für eine künstliche Befruchtung übernommen wird. Die Grünen wollten mit der gesetzlichen Neufassung erreichen, dass "neben verheirateten auch verpartnerte sowie nicht formalisierte Paare für Maßnahmen der homologen oder heterologen künstlichen Befruchtung einen gesetzlichen Anspruch auf partielle Kostenübernahme durch die gesetzliche Krankenversicherung" bekommen. In einer öffentlichen Anhörung des Gesundheitsausschusses im Oktober 2015 hatten Gesundheits- und Rechtsexperten der Bundesregierung gesetzliche Klarstellungen auf dem Gebiet der Reproduktionsmedizin dringend empfohlen. So ist nach Ansicht der Bundesärztekammer (BÄK) eine "systematische Rechtsentwicklung für diesen medizinisch, ethisch und rechtlich ebenso komplexen wie sensiblen

**ZFF-INFO NR. 02/2016**  
**29.01.2016**

Bereich" nötig. Die Bundesregierung lehnt eine erweiterte Zuschussregelung für künstliche Befruchtungen zugunsten eingetragener Lebenspartnerschaften bisher ab. In ihrer Antwort (18/3392) auf eine Kleine Anfrage (18/3028) der Fraktion Die Linke schrieb die Regierung im Dezember 2014, nach Paragraph 27a Sozialgesetzbuch V hätten nur verheiratete Paare Anspruch auf solche GKV-Leistungen. Zudem gelte dies ausschließlich unter Verwendung der Ei- und Samenzellen der Ehepartner. Bei gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerschaften fehlten somit zwei Voraussetzungen für die Gewährung dieser Leistung. Fachleute geben zu Bedenken, dass zunächst offene Fragen im Zusammenhang mit dem Kindeswohl und den Elternrechten beantwortet werden müssten. So seien weitergehende familienrechtliche und erbrechtliche Fragestellungen noch ungeklärt. Hier geht es zum Beispiel um Anerkennungen, Unterhalt und Erbfolge. Als wesentlich angesehen wird das Recht des Kindes auf Wissen um die genetische Herkunft. Die aus den sogenannten "Regenbogenfamilien" resultierenden rechtlichen Fragestellungen sind nach Einschätzung von Experten nicht hinreichend geklärt.

Quelle: hib – heute im Bundestag Nr. 52 vom 27.01.2016

[zurück](#)

**(21) Bundestag: Beschwerdemöglichkeiten für Kinder**

Die Forderung der Oppositionsfraktionen Die Linke und Bündnis 90/Die Grünen nach Aufnahme von Kinderrechten ins Grundgesetz und einem Bundeskinderbeauftragten beziehungsweise einer Ombudsstelle für Kinderrechte stößt bei Experten auf ein geteiltes Echo. In einer öffentlichen Anhörung des Familienausschusses zu den entsprechenden Anträgen der Fraktionen (18/6042, 18/5103) am Montag sprachen sich die geladenen Sachverständigen jedoch mehrheitlich für größere Anstrengungen zur Gewährleistungen von Kinderrechten in der Praxis und die Schaffung von niedrigschwelligen Beschwerdemöglichkeiten auf kommunaler Ebene aus.

Die Rechtswissenschaftler Friederike Wapler von der Humboldt-Universität Berlin und Reinhard Wiesner von der Freien Universität Berlin argumentierten, dass die Verankerung von Kinderrechten im Grundgesetz verfassungsrechtlich wenig Sinn mache. Kinder seien bereits jetzt Träger aller Grundrechte, dies sei auch der Tenor der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes, führten Wapler und Wiesner aus. Eine Grundgesetzänderung habe lediglich symbolischen Charakter und könne dem Thema politisch mehr Gewicht verleihen.

Für die Verankerung von Kinderrechten im Grundgesetz plädierten hingegen Immanuel Benz vom Deutschen Bundesjugendring, der Soziologe Manfred Liebel von der Freien Universität Berlin und Sebastian Sedlmayr vom Deutschen Komitee für UNICEF. Dies wäre ein zentraler Bestandteil der Umsetzung der Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen in deutsches Recht, sagte Sedlmayr. Benz argumentierte, Kinder seien zwar laut Bundesverfassungsgericht Grundrechtsträger, könnten die ihnen zustehenden Rechte in der Praxis nur über ihre Eltern ausüben.

Der Forderung nach einem Bundeskinderbeauftragten beziehungsweise einer Ombudsstelle beurteilte Benz jedoch kritisch. Die vorhandenen Strukturen und Instrumente würden nicht ausreichend genutzt, um den Kinderrechten Geltung zu verschaffen. Diese Defizite ließen sich jedoch nicht durch zusätzliche Strukturen beseitigen. Friederike Wapler bezeichnete die Vorstellung, dass ein Bundeskinderbeauftragter ein Ansprechpartner für Minderjährige wäre, als "lebensfremd". Kinder und Jugendliche würden sich Hilfe vor allem in ihrem näheren sozialen Umfeld oder bei niedrigschwelligen örtlichen Einrichtungen suchen. Manfred Liebel und Sebastian Sedlmayr hingegen sprachen sich dezidiert für eine Bundeskinderbeauftragten aus. Viele kinder- und jugendpolitische Entscheidungen würden auf Bundesebene getroffen, deshalb müsse auch auf Bundesebene eine entsprechende Institution geschaffen werden, führten Liebel und Sedlmayr an. Innerhalb der Europäischen Union gebe es nur vier Staaten, die nicht über eine solche Institution verfügten. Allerdings, so räumte Sedlmayer aus, seien die hinsichtlich ihrer Aufgabenstellung und ihrer rechtlichen Möglichkeiten sehr unterschiedlich gestaltet. Weitestgehend einig waren sich die Sachverständigen allerdings darin, dass die Beschwerdemöglichkeiten für Kinder und Jugendliche in allen Bereichen, die sie betreffen, verbessert werden müssen. Der "Zugang zum Recht" sei ein zentrales Menschenrecht, sagte Claudia Kittel von der Monitoring-Stelle zur UN-Kinderrechtskonvention am Deutschen Institut für Menschenrechte. Eine solche Beschwerdestelle fehle in Deutschland bislang. In diesem Sinne äußerte sich auch die Sozialpädagogin Ulrike Urban-Stahl von der Freien Universität Berlin. Derzeit gebe es lediglich in Sachsen-Anhalt einen Landeskinderbeauftragten sowie etwa 100 Kinderbeauftragte auf kommunaler Ebene bei insgesamt 11.000 Kommunen. Urban-Stahl verwies in diesem Zusammenhang auf die guten Erfahrungen mit den Ombudsstellen im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe nach dem Achten Sozialgesetzbuch.

Quelle: hib – heute im Bundestag Nr. 46 vom 25.01.2016

[zurück](#)

**ZFF-INFO NR. 02/2016**  
**29.01.2016**

**(22) Bundestag: Visumbeantragung für Familiennachzug**

Die Wartezeit auf Termine zur Visumsbeantragung für Familienzusammenführung beträgt in der deutschen Botschaft in der libanesischen Hauptstadt Beirut aktuell neun bis zehn Monate. In der deutschen Botschaft in der jordanischen Hauptstadt Amman sind es zirka drei Monate, wie aus der Antwort der Bundesregierung (18/7200) von Anfang Januar auf eine Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen (18/7119) hervorgeht. Im Generalkonsulat Erbil/Irak erfolgt danach die Bearbeitung von Visa zur Familienzusammenführung derzeit aus Kapazitätsgründen nur in besonderen Ausnahmefällen.

Zu den Auslandsvertretungen in der Türkei schreibt die Bundesregierung, dass Antragstellern, die "Familiennachzug zum syrischen oder irakischen Schutzberechtigten begehren und bis zum 25. September 2015 Termine bis Mitte Dezember 2016 gebucht hatten", die kostenfreie Vorverlegung der Termine angeboten worden sei. Antragstellern, die von diesem Angebot Gebrauch gemacht haben, hätten vorverlegte Termine bis Mitte Februar 2016 angeboten werden können. Antragsteller, die ab dem 28. September 2015 im geänderten Terminbuchungssystem eine Terminnummer erhalten hatten, erhielten derzeit feste Termine zur Visumsbeantragung ab Februar/März 2016 zugeteilt.

Quelle: hib – heute im Bundestag Nr. 41 vom 22.01.2016

[zurück](#)

**(23) Bundestag: Migrationsbericht 2014**

Die Zahl der Asylantragsteller hat sich in den ersten elf Monaten des vergangenen Jahres mit etwa 425.000 im Vergleich zum entsprechenden Vorjahreszeitraum um 134 Prozent erhöht. Dies geht aus dem als Unterrichtung durch die Bundesregierung (18/7235) vorliegenden Migrationsbericht 2014 hervor. Danach lag der tatsächliche Zugang von Asylsuchenden jedoch höher, "da die formale Asylantragstellung derzeit zum Teil erst mit einer zeitlichen Verzögerung möglich ist". So seien im sogenannten EASY-System (Erstverteilung der Asylbegehrenden auf die Bundesländer) im Zeitraum von Januar bis November 2015 etwa 965.000 Personen registriert worden, wobei Fehl- und Mehrfacherfassungen nicht ausgeschlossen seien.

Als Folge des Asylzugangs stieg dem Bericht zufolge auch der Familiennachzug weiter an. So seien in den ersten neun Monaten des Jahres 2015 bereits fast so viele Visa zum Zweck des Familiennachzugs erteilt worden (49.000 Visa) wie im gesamten Vorjahr. Auch das Ausländerzentralregister (AZR) bestätige einen Anstieg des Familiennachzugs für das erste Halbjahr 2015 um 22 Prozent im Vergleich zum Vorjahreszeitraum. Insbesondere bei syrischen Staatsangehörigen sei eine starke Zunahme der Nachzugszahlen verzeichnet worden. So seien in der ersten Hälfte des vergangenen Jahres 4.552 syrische Staatsangehörige im Rahmen des Familiennachzugs nach Deutschland eingereist, darunter fast zwei Drittel Kinder.

Auch wenn keine abschließenden Aussagen für das Gesamtjahr 2015 getroffen werden könnten, sei davon auszugehen, "dass für 2015 mit der höchsten Zuwanderung seit Beginn der Registrierung im Jahr 1950 zu rechnen sein wird", heißt es in der Vorlage.

Schwerpunkt des Berichts ist eine ausführliche Darstellung des Migrationsgeschehens im Jahr 2014. Danach wurden im vorvergangenen Jahr 1,46 Millionen Zuzüge registriert. Eine derartig hohe Zuwanderungszahl sei zuletzt im Jahr 1992 zu verzeichnen gewesen. Bei ausländischen Staatsangehörigen sei mit 1,34 Millionen Zuzügen die bislang höchste Zahl in der Wanderungsstatistik verzeichnet worden. Gleichzeitig sei auch die Zahl der Fortzüge im Vergleich zum Vorjahr um 15 Prozent auf 914.000 Fortzüge angestiegen, ebenfalls der bislang höchste registrierte Wert. Dadurch ergab sich dem Bericht zufolge im Jahr 2014 ein Wanderungsgewinn von 550.000 Menschen.

Wie aus der Vorlage weiter hervorgeht, war auch im Jahr 2014 Polen wie seit 1996 das Hauptherkunftsland der Zuwanderer. Im Jahr 2014 seien 197.908 Zuzüge aus Polen bei 138.680 Fortzügen von Deutschland nach Polen registriert worden (Wanderungssaldo 59.228). Weiter deutlich angestiegen sei auch die Zahl der Zuzüge aus Rumänien mit 191.861 und Bulgarien mit 77.790. Insbesondere gegenüber diesen beiden Ländern sei im Jahr 2014 ein deutlicher Wanderungsgewinn registriert worden (plus 75.132 gegenüber Rumänien und plus 33.299 gegenüber Bulgarien).

Die Zahl der 2014 gestellten Asylanträge (Erst- und Folgeanträge) lag laut Bericht bei 202.834 nach 127.023 im Jahr 2013. Dies entspreche einem Anstieg um 59,7 Prozent.

Quelle: hib – heute im Bundestag Nr. 34 vom 20.01.2016

[zurück](#)

**(24) Bundestag: Planungen zum Faktorverfahren**

Die Planungen zur Verlängerung des Antragszeitraums beim Faktorverfahren von einem auf zwei Jahre im Rahmen der Lohnsteuerklassenwahl sind noch nicht abgeschlossen. Grund seien vordringlichere Arbeiten, erklärt die Bundesregierung in ihrer Antwort (18/7170) auf eine Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen (18/6995).

Quelle: hib – heute im Bundestag Nr. 33 vom 20.01.2016

[zurück](#)

**(25) Bundestag: Reform des Ehegattensplittings**

Der Übergang vom bestehenden Ehegattensplitting zu einem Realsplitting analog zur Realsplittingregelung für Geschiedene würde zu Steuermehreinnahmen von 3,54 Milliarden Euro führen. Davon würden 170 Millionen auf den Solidaritätszuschlag entfallen, heißt es in der Antwort der Bundesregierung (18/7212) auf eine Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen (18/6828). Die Antwort enthält weitere Angaben zu den Aufkommenswirkungen zu verschiedenen Varianten des sogenannten Familiensplittings.

Quelle: hib – heute im Bundestag Nr. 32 vom 19.01.2016

[zurück](#)

**(26) Bundestag: Verfahrensstreit um Ehe für alle**

Der Rechtsausschuss hat mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen CDU/CSU und SPD beschlossen, die Befassung mit Gesetzentwürfen der Fraktionen Die Linke und Bündnis 90/Die Grünen "zur Einführung des Rechts auf Eheschließung für Personen gleichen Geschlechts" (noch keine Drucksachennummer) beziehungsweise "zur Abschaffung des Eheverbots für gleichgeschlechtliche Paare" (18/5098) zu vertagen. Begründet wurde dies mit noch bestehendem Beratungsbedarf der Koalitionsfraktionen. Die Ausschussvorsitzende Renate Künast (Grüne) unterrichtete daraufhin den Ausschuss, dass ihr ein Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vorliege, in diesem Fall von Paragraph 62 Absatz 2 der Geschäftsordnung des Bundestages Gebrauch zu machen. Dieser sieht vor, dass auf Verlangen einer Fraktion eine Debatte zu einem Zwischenbericht im Plenum angesetzt werden muss, wenn sich ein Ausschuss zehn Sitzungswochen nach Überweisung einer Vorlage noch nicht damit befasst hat. Künast stellte fest, dass dies der Fall sei und sie daher den Antrag nunmehr dem Parlamentspräsidium zuweisen werde.

Quelle: hib – heute im Bundestag Nr. 18 vom 13.01.2016

[zurück](#)

**Infos aus anderen Verbänden**

**(27) AWO: AWO Tagung zu unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen**

In Deutschland befinden sich nach Angaben des Bundesverwaltungsamtes derzeit fast 70.000 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in der Obhut der Jugendhilfe. „Die Aufnahme und Betreuung von allein geflüchteten Kindern und Jugendlichen adäquat zu bewältigen, ist eine anspruchsvolle Aufgabe“, erklärt der AWO Bundesvorsitzende Wolfgang Stadler warum der AWO Bundesverband die gestern zu Ende gegangene zweitägige Fachtagung „Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge bei uns“ durchgeführt hat.

Im Mittelpunkt standen Anforderungen und Konzepte für eine gute Betreuung und Förderung. Durch die seit dem 01.11.2015 geltende Quoten-Verteilung sind bundesweit alle Kommunen aufgefordert, angemessene Einrichtungen aufzubauen, um eine entsprechende Aufnahme und Versorgung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen sicherzustellen. Die AWO nimmt diese Herausforderungen vielerorts an und betreibt bereits viele Einrichtungen für diese Kinder und Jugendlichen. Nach einer Einführung in die relevanten rechtlichen Grundlagen nahm der Erfahrungsaustausch hinsichtlich der Entwicklung von Einrichtungskonzepten großen Raum ein. Erfahrene Fach- und Führungskräfte brachten ihr Wissen zu dem Thema mit ein.

Die Zuständigkeit der Jugendhilfe ist unumstritten und angesichts des Durchschnittsalters von 16 Jahren verbleibt nur wenig Zeit, die Jugendlichen bei ihrem Ankommen in Deutschland zu begleiten. Als positiv hervorgehoben wurde die hohe Einsatz- und Lernbereitschaft der Jugendlichen. Klar wurde,

## ZFF-INFO NR. 02/2016 29.01.2016

dass es wichtig sei, Zeit für Gespräche zu haben, die Ziele der Jugendlichen zu erkennen und sie zu befähigen, diese zu erreichen. Im weiteren Verlauf der Veranstaltung wurden alternative Entwürfe der Unterbringung, Unterstützung und Begleitung, wie zum Beispiel das Modell Gastfamilie betrachtet und die Frage der Übernahme von Vormundschaften vertieft.

Die Veranstaltung war der Auftakt für weitere Tagungen, auf denen wichtige Themen vertieft werden müssen. „Insbesondere haupt- und ehrenamtliche Mitarbeitende für die Arbeit mit geflüchteten Kindern und Jugendlichen zu gewinnen und zu qualifizieren sowie ausreichend angemessenen Wohn- und Betreuungsraum bereitzustellen werden die großen Herausforderungen der Zukunft sein“, ist der AWO Bundesvorsitzende sicher.

Quelle: Pressemitteilung AWO Bundesverband e. V. vom 28.01.2016

[zurück](#)

### **(28)AWO, DCV und GEW: Qualitätsgesetz für Kitas ist möglich und nötig**

Ein Bundesqualitätsgesetz für Kitas ist möglich: Der Bund verfüge über die notwendige Gesetzgebungskompetenz, die Länder seien für die Umsetzung zuständig. Zu diesem Ergebnis kommt ein Rechtsgutachten von Prof. Joachim Wieland von der Universität für Verwaltungsrecht Speyer, das er heute im Rahmen einer Bundespressekonferenz in Berlin vorgestellt hat. Eine bundesgesetzliche Regelung sei erforderlich, um gleichwertige Lebensverhältnisse herzustellen sowie die Rechts- und Wirtschaftseinheit in Deutschland zu wahren, erklärte Wieland. Die Arbeiterwohlfahrt (AWO) hatte die Expertise in Absprache mit dem Deutschen Caritasverband (DCV) und der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) in Auftrag gegeben. „Rechtlich ist damit der Weg frei für ein Bundesqualitätsgesetz“, stellen die drei Organisationen fest. „Jetzt ist der politische Wille von Bund, Ländern und Kommunen erforderlich, um die Qualität in den Kindertageseinrichtungen in den Vordergrund zu rücken“, unterstreicht der Generalsekretär des Deutschen Caritasverbandes, Georg Cremer.

Wolfgang Stadler, Vorstandsvorsitzender der AWO, sagt: „Vor dem Hintergrund einer Vielzahl von Kindern mit Fluchterfahrung ist die qualitative Verbesserung der Rahmenbedingungen jetzt unerlässlich. Denn frühkindliche Betreuungsangebote können den Grundstein für eine erfolgreiche Integration legen. Diese Chance gilt es zu nutzen.“ GEW-Vorsitzende Marlis Tepe betont, dass Kinder pädagogische Fachkräfte brauchen, die durch bessere Rahmenbedingungen entlastet werden, um die gesellschaftlichen Anforderungen erfüllen zu können: „Dazu gehören eine bessere Fachkraft-Kind Relation, ausreichende Vor- und Nachbereitungszeit für pädagogische Fachkräfte, hinreichende Freistellung von Kita-Leitungen sowie Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen. Für die finanzielle Absicherung dieser Qualitätsstandards müssen Bund, Länder und Kommunen an einem Strang ziehen.“

Quelle: Pressemitteilung AWO Bundesverband e. V. vom 20.01.2016

[zurück](#)

### **(29)Deutsches Kinderhilfswerk: "Kinderkommission des Deutschen Bundestages muss verbindliche Impulse zur Bekämpfung von Kinderarmut in Deutschland geben**

Das Deutsche Kinderhilfswerk erwartet von der Kinderkommission des Deutschen Bundestages in den nächsten Monaten verbindliche Impulse bei der Bekämpfung der Kinderarmut in Deutschland. "Wir begrüßen es sehr, dass in der Kinderkommission dem Thema Kinderarmut mit fünf Anhörungen breiter Raum gegeben wird. Hier setzen wir darauf, dass die Kinderkommission nicht nur Denkanstöße gibt und Handlungsvorschläge erarbeitet, sondern dass diese Impulse auch ganz konkret in der weiteren parlamentarischen Arbeit und im Regierungshandeln ihren Niederschlag finden. Rund drei Millionen von Armut betroffene Kinder und Jugendliche in einem reichen Industriestaat wie Deutschland sind ein Skandal. Wir brauchen mehr Anstrengungen zur Bekämpfung der Kinderarmut und zur Herstellung von Chancengerechtigkeit. Denn aktuelle Untersuchungen wie der Social Justice Index der Bertelsmann Stiftung, die neue Studie des Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Instituts der Hans-Böckler-Stiftung oder die Shell Jugendstudie zeigen eindringlich, dass Kinder in Armut immer weiter abgehängt werden. Hier müssen endlich Lösungen her", betont Holger Hofmann, Bundesgeschäftsführer des Deutschen Kinderhilfswerkes, anlässlich des Wechsels beim Vorsitz der Kinderkommission von Susann Rührich zu Norbert Müller und der Vorstellung der weiteren Arbeitsschwerpunkte. "Auch dass die Situation der Kinder- und Jugendhilfe unter dem Gesichtspunkt unbegleitete minderjährige Flüchtlinge thematisiert wird, stellt einen wichtigen Impuls dar. Hier sollte eine erste Bestandsaufnahme der Auswirkungen des im November 2015 in Kraft getretenen Gesetzes zur Umverteilung der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge erfolgen", so Hofmann weiter.



## ZFF-INFO NR. 02/2016 29.01.2016

Aus Sicht des Deutschen Kinderhilfswerkes sollte die Kinderkommission neben den Schwerpunktthemen nicht darin nachlassen, die überfällige Verankerung von Kinderrechten im Grundgesetz und die flächendeckende gesetzliche Normierung von Beteiligungsrechten voran zu treiben. Damit würde die Position der Kinder im deutschen Rechtssystem gestärkt und ein klares Signal für mehr Kinderfreundlichkeit in Deutschland gegeben. Mehr als 25 Jahre nach Verabschiedung der UN-Kinderrechtskonvention durch die Vereinten Nationen ist es an der Zeit, dass sich die Prinzipien dieser Konvention auch im Grundgesetz wiederfinden. Das Recht auf Beteiligung ist in Artikel 12 der UN-Kinderrechtskonvention verbindlich festgeschrieben. Es sollte zukünftig sichergestellt sein, dass Kinder und Jugendliche bei Entscheidungen, die ihre Interessen berühren mitreden können. Aus Sicht des Deutschen Kinderhilfswerkes werden damit sowohl die Kinder und Jugendlichen gestärkt, die durch Mitbestimmung schon in jungem Alter soziale Kompetenzen entwickeln, als auch langfristig unsere Demokratie. Dabei ist die praktische Durchsetzung von Kinderrechten aus Sicht des Deutschen Kinderhilfswerkes sowohl eine Frage von Paragraphen als auch einer notwendigen Grundüberzeugung unserer Gesellschaft. Kinderpolitik muss heraus aus seinem Nischendasein und als Querschnittsaufgabe verankert werden. Wer den Anspruch erhebt, verantwortlich zu handeln und wer vor den heranwachsenden und zukünftigen Generationen bestehen will, braucht Konzepte, die die Interessen der Kinder konkret benennen und ihre Rechte als einen "vorrangigen Gesichtspunkt" in den Blick nehmen.

Quelle: Pressemitteilung Deutsches Kinderhilfswerk e. V. vom 13.01.2016

[zurück](#)

### **(30)LAG FW NRW: „Kein Kind zurücklassen - Neue Landesrahmenempfehlung Frühförderung verabschiedet“**

Nach drei Jahren intensiver Verhandlungen ist es geschafft: NRW legt die Grundlage für den weiteren Ausbau der Komplexleistung Frühförderung in den Kommunen. Arbeits- und Sozialminister Schmelzer und Gesundheitsministerin Steffens, die Krankenkassenverbände NRW, der Städte- und der Landkreistag und die Freie Wohlfahrtspflege haben zum gestrigen Tag ihre Unterschriften unter die neue Landesrahmenempfehlung gesetzt. Sie kann somit ab sofort in den Kommunen Anwendung finden.

„Früh und konsequent fördern: Eine erfolgreiche Inklusionskette schaffen“. Auf dieser Grundlage fordert die Landesregierung im Koalitionsvertrag einheitliche Standards zur Dauer und Inhalt von Diagnostik und bei der Förderung von Kindern mit Behinderung oder Entwicklungsverzögerung durch die Komplexleistung Frühförderung. Eine Arbeitsgruppe der beiden federführenden Ministerien mit den beteiligten Kostenträgern, der Freien Wohlfahrtspflege, der Vereinigung für interdisziplinäre Frühförderung und dem Landesverband Körper- und Mehrfachbehinderte NRW e.V. hat die neue Landesrahmenempfehlung Frühförderung erarbeitet. Eine vom Land NRW in Auftrag gegebene landesweite Evaluation hatte zuvor eindrucksvoll die Mängel der bisherigen Empfehlung aufgezeigt und den Bedarf zur Weiterentwicklung unterstrichen. Sie belegte auch, dass die Komplexleistung Frühförderung wirkt: Sie unterstützt die Entwicklung von behinderten oder von Behinderung bedrohter Kinder und ermöglicht Entwicklungsrückstände zu mildern und Kompetenzen zu entwickeln, die die Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft fördern. Sie ist Beispiel dafür, wie durch frühzeitige vorbeugende Hilfen und integrierte Maßnahmen Risikofaktoren erfolgreicher Entwicklung minimiert, Teilhabe frühzeitig ermöglicht und soziale und gesundheitliche Folgekosten vermieden werden können. Allerdings zeigte die Studie auch, wie unterschiedlich die Strukturen der Frühförderung in NRW sind: Während im Rheinland fast flächendeckend Komplexleistung angeboten wird, sind es in Westfalen-Lippe bisher nur wenige der 27 Kommunen. Hier findet überwiegend rein heilpädagogische Frühförderung statt. Bei Bedarf erhalten die Kinder dann separate medizinisch-therapeutische Behandlung. Eine systematische Abstimmung der Maßnahmen ist hier nicht gesichert. Ziel der Überarbeitung der Rahmenempfehlung war die Stärkung der Komplexleistung und ihre Ausweitung auf weitere Städte und Kreise.

Wichtige Inhalte im Einzelnen sind:

- Eine landesweit einheitliche Kalkulationsmatrix und ein Muster-Vertrag für Leistungsanbieter und Kommune bietet eine gute Grundlage für die Umsetzung der Komplexleistung in allen Kommunen NRW-weit, lassen aber genügend Spielraum für evtl. notwendige Anpassungen an lokale Gegebenheiten. Insbesondere für Kommunen, die bislang keine Interdisziplinäre Frühförderstelle (IFF) haben, sind sie eine Unterstützung dabei, die finanziellen Wirkungen einer IFF bemessen zu können. Außerdem ermöglichen sie, die bislang uneinheitliche (Fall)kostenteilung zwischen Kassen und Kommunen weiter zu standardisieren.

**ZFF-INFO NR. 02/2016**  
**29.01.2016**

- Auch die Finanzierung der direkten Elternberatung wird erweitert. Ebenso ist es möglich ein offenes, niedrigschwelliges Beratungsangebot durch die Kommune finanzieren zu lassen. Dies ist u.a. wichtig für Eltern, die sich scheuen, Entwicklungsauffälligkeiten ihres Kindes direkt mit einem Mitarbeiter der Stadt oder des Kreises zu erörtern, sondern lieber den geschützten Raum einer Frühförderstelle aufsuchen möchten.
- Die Qualität der Arbeit der Frühförderstellen wird weiter standardisiert, bspw. mit Vereinbarungen zu personellen Anforderungen und Qualifikation des Personals in den IFF.
- Die Vereinbarungspartner haben sich zu einem landesweiten Qualitätsdialog verpflichtet. Die Entwicklung von Qualitätsstandards in Einrichtungen, aber auch auf Seiten der Kostenträger was Bewilligung und Abwicklung der Förderung angeht, wird damit weitergeführt.
- Um die interdisziplinäre Frühförderung stetig qualitativ weiterzuentwickeln und ihre Umsetzung in ganz NRW zu evaluieren, hat die Landesregierung zugesagt, 3 Jahre nach Inkrafttreten der aktualisierten Empfehlung eine Überprüfung der Wirkungen der Empfehlung anzustoßen und sich finanziell daran zu beteiligen.

Die Freie Wohlfahrtspflege ist zufrieden mit den erreichten Verbesserungen – Andreas Johnsen, Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege: „Das ist ein gutes Ergebnis für die vielen Kinder in unserem Land, die sowohl medizinisch-therapeutische Maßnahmen als auch heilpädagogische Förderung benötigen und für die Frühförderstellen, die interdisziplinär arbeiten. Insbesondere für Westfalen-Lippe ist die neue Rahmenempfehlung eine gute Grundlage, das Angebot der Komplexleistung weiter auszubauen. Nun ist es an allen Beteiligten, sich für eine rasche Anwendung der Empfehlung in den Kommunen einzusetzen.“

Quelle: Pressemitteilung Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege des Landes Nordrhein-Westfalen vom 19.01.2016

[zurück](#)

**(31)Deutscher Frauenrat: Gewaltschutzkonzepte für Flüchtlingsunterkünfte**

Der Deutsche Frauenrat begrüßt die Vorhaben und Forderungen zum besseren Schutz von geflüchteten Frauen und Mädchen, die gestern auf einer Konferenz der Bundesbeauftragten für Migration, Flüchtlinge und Integration und dem Deutschen Institut für Menschenrechte vorgetragen wurden. „Gewaltschutzkonzepte aller Träger und Betreiber von Unterkünften, die verbindliche Schulung der Hauptamtlichen und die Qualifizierung und Supervision der ehrenamtlichen UnterstützerInnen sind unerlässlich für die Gewaltprävention. Dazu gehören auch sichere Räume und Rückzugsmöglichkeiten für Frauen und Kinder sowie zuverlässige Sicherheitsdienste in den Unterkünften. Zwingend ist auch, das Asylrecht an den regulären Gewaltschutz anzuschließen. Darunter fällt u.a. die Kostenübernahme für eine Unterbringung von geflüchteten Frauen und Kindern in Frauenhäusern. Eine sofortige Integration in unser reguläres Gesundheitssystem durch eine Gesundheitskarte, wie sie in einigen Bundesländern bereits eingeführt wurde, versteht sich von selbst. Gleichzeitig müssen die Asylsuchenden so rasch wie möglich durch Sprachkurse und andere Bildungsmöglichkeiten, durch Beratungs- und Arbeitsangebote dazu ermächtigt werden, ihr eigenes Leben in die Hand zu nehmen. Denn der beste Schutz für Frauen, Kinder – und Männer – ist, so rasch wie möglich aus den Massenunterkünften und der erzwungenen Passivität herauszukommen,“ so Susanne Kahl-Passoth, stellvertretende Vorsitzende des Deutschen Frauenrats. Die Lobby der Frauen sieht damit ihre Anliegen und Forderungen mit Blick auf die Aufnahme von geflüchteten Frauen auf den richtigen Weg gebracht.

[Frauen auf der Flucht](#)

Geschlechtsspezifische Aspekte in der Flüchtlings- und Asylpolitik (Anregungen und Forderungen 29.9.2015)

[Geflüchtete Frauen und Mädchen unterstützen](#)

Beschluss der Mitgliederversammlung 2015

[Schutz von Kindern und Jugendlichen in Aufnahmeeinrichtungen für Flüchtlinge](#)

Beschluss der Mitgliederversammlung 2015

Quelle: Pressemitteilung Deutscher Frauenrat e. V. vom 01.01.2016

[zurück](#)

## Termine und Veranstaltungen

### **(32) Bundesforum Männer: Fachtagung „Strategien moderner Väterpolitik“**

Termin: 10./11. März 2016

Veranstalter: Bundesforum Männer Interessenverband für Jungen, Männer und Väter e.V.

Ort: DGB-Haus, Henriette-Herz-Platz 2, 10178 Berlin

Eintritt: Freitag

Anmeldefrist: 14. Februar 2016

Moderne Väterpolitik? Die Fachtagung wird Gelegenheit geben, gemeinsam eine Zukunftsvision von Väterpolitik und Väterarbeit zu erarbeiten sowie politische Positionen und Strategien zu entwickeln. Dabei ist einerseits der Vielfalt von Vätern und Vaterschaft gerecht zu werden und andererseits sind partnerschaftliche Lebensmodelle zu befördern.

Weitere Informationen und Anmeldung: <https://bundesforum-maenner.de/event/fachtagung-strategien-moderner-vaeterpolitik/>

[zurück](#)

## Aktuelles

### **(33) Deutsches Kinderhilfswerk: Kinderreport 2016 des Deutschen Kinderhilfswerkes**

Eine sehr große Mehrheit der Bevölkerung in Deutschland fordert umfangreiche Reformen im Bildungssystem, um von Armut betroffenen Kindern mehr Bildungschancen zu bieten. 93 Prozent der Befragten sind der Ansicht, dass dafür ein einheitliches Bildungssystem ohne deutliche Unterschiede zwischen den Bundesländern "sehr wichtig" oder "wichtig" ist. Als weitere wichtige Maßnahmen werden die spezielle Förderung von benachteiligten Kindern in Kitas und Schulen (95 Prozent), mehr Erzieher und Lehrer (95 Prozent), aktuelleres und besseres Lehrmaterial (92 Prozent) sowie geringere Kostenbeiträge für Kita und Schule und Kostenfreistellungen für Lernmaterial, Tagesverpflegung und Teilnahme an Sport und Kultur (92 Prozent) befürwortet. Das sind zentrale Ergebnisse einer repräsentativen Umfrage von infratest dimap im Auftrag des Deutschen Kinderhilfswerkes für den Kinderreport 2016.

Der vollständigen Report ist hier zu finden: <https://www.dkhw.de/presse/schlagzeilen-archiv/schlagzeilen-details/kinderreport-2016-des-deutschen-kinderhilfswerkes-umfangreiche-reformen-fuer-mehr-bildungsgerechtigkeit-notwendig/>

[zurück](#)

### **(34) VAMV: Stellungnahme zum Regelungsvorschlag zur Schaffung eines präventiven Rechtsbehelfs bei überlangen Verfahren in bestimmten Kindschaftssachen**

Der Verband alleinerziehender Mütter und Väter e. V. (VAMV) hat zur Thematik der Schaffung eines präventiven Rechtsbehelfs bei überlangen Verfahren in bestimmten Kindschaftssachen Stellung genommen.

Die Stellungnahme ist online verfügbar: <https://www.vamv.de/stellungnahmen.html>

[zurück](#)

### **(35) Deutscher Juristinnenbund: Stellungnahme zum Diskussionsentwurf zur Schaffung eines präventiven Rechtsbehelfs bei überlangen Verfahren in bestimmten Kindschaftssachen**

Auch der djb hat eine Stellungnahme zu diesem Regelungsvorschlag veröffentlicht.

Die Stellungnahme ist online verfügbar: <http://www.djb.de/Kom/K2/st16-02/>

[zurück](#)

**(36)BAGSO: Dokumentation der BAGSO zum 11. Deutschen Seniorentag 2015 erschienen**

Die ausführliche Dokumentation zum 11. Deutschen Seniorentag ist erschienen. Die rund 320 Seiten geben einen umfangreichen Rückblick auf die drei Veranstaltungstage und enthalten eine Zusammenstellung aller Reden der Eröffnungsveranstaltung, Zusammenfassung der Podiumsdiskussionen sowie Kurzberichte zu den Veranstaltungsreihen und Einzelveranstaltungen.

Die Publikation finden Sie hier zum Herunterladen:

[http://www.bagso.de/fileadmin/Aktuell/DST2015/Dokumentation\\_Seniorentag\\_2015.pdf](http://www.bagso.de/fileadmin/Aktuell/DST2015/Dokumentation_Seniorentag_2015.pdf)

[zurück](#)

**(37)LSVD: Stellenausschreibung Projektmitarbeiter\_in**

Der Lesben- und Schwulenverband (LSVD) e. V. sucht für sein neues Projekt „Beratungskompetenz zu Regenbogenfamilien - Erfordernisse und Potenziale in professioneller Begleitung“ zum 01.04.2016 oder später eine/n

Projektmitarbeiter/in (20 Stunden/Woche).

Die Stelle ist befristet für die Projektlaufzeit bis zum 30.6.2018, Dienort ist Köln. Die Bezahlung erfolgt in Anlehnung an TVöD EG 12, Stufe 2. Die Bewerbungsfrist läuft bis zum 19.02.2016.

Ausschreibung: <http://www.lsvd.de/newsletters/newsletter-2016/stellenanzeige-projektmitarbeiter-in.html>

[zurück](#)

**(38)Deutsches Kinderhilfswerk: Förderfonds des Deutschen Kinderhilfswerkes nehmen bis 31. März 2016 Anträge entgegen**

Anträge können Vereine, freie Träger, Initiativen, Elterngruppen, Kinder- und Jugendgruppen sowie Schülerinitiativen für noch nicht durchgeführte Projekte der Kinder- und Jugendarbeit noch bis zum 31. März 2016 stellen.

So werden zum Beispiel Projekte gefördert, die das demokratische und politische Engagement von Kindern und Jugendlichen fördern, deren Mitbestimmung an Prozessen in Jugendeinrichtungen, Schule und Stadtteil ermöglichen oder den Zugang zu Medien verbessern bzw. den kompetenten Umgang mit diesen fördern. Ferner sollen Projekte Unterstützung erhalten, die bewegungsfördernde und interessante Spielorte im Wohnumfeld oder auf dem Schulgelände schaffen oder der Vernetzung, Sicherung bzw. Rückgewinnung von Spiel- und Aufenthaltsmöglichkeiten dienen. Voraussetzung für eine Bewilligung ist auch hier, dass die Kinder und Jugendlichen an der Planung und Durchführung des Projektes beteiligt werden.

Weitere Informationen zu den Förderfonds des Deutschen Kinderhilfswerkes unter <https://www.dkhw-foerderdatenbank.de/themenfonds.html>

[zurück](#)

---

Hinweis: Für die veröffentlichten Links und Inhalte Dritter übernehmen wir keine Haftung.



**zukunftsforschung  
familie e.v.**

Weitere Informationen: <http://www.zukunftsforschung-familie.de>  
Freuen Sie sich auf aktuelle Neuigkeiten aus dem ZFF und werden Sie „Fan“ unserer [Facebook-Seite](#).

Verantwortlich: Dr. Bettina Rainer (Redaktion), Sebastian Jokisch (Layout/Verteiler)